



Herbstkonferenz

15. November 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I.7 Umweltrechtliche Verbandsklage

Berichterstattung: Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Entwicklung der umweltrechtlichen Verbandsklage vor dem Hintergrund der Notwendigkeit sowohl einer effektiven Durchsetzung des Umweltrechts als auch einer zeitgerechten Herstellung einer zukunftsfähigen Infrastruktur erörtert.
2. Sie sprechen sich dafür aus, die Aarhus-Konvention und das einschlägige Unionsrecht dergestalt anzupassen, dass die materielle Präklusion und die Beschränkung des gerichtlichen Prüfungsumfangs auf umweltbezogene Rechtsvorschriften wieder umfassend in das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz aufgenommen werden können.
3. Sie bitten die Bundesregierung, sich hierfür einzusetzen.